

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 25/1 - Nr. 25/47,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 31. März 2014,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Frau Stv. Gabriela Christ,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth, (ab 19:35 Uhr)
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Hans Schuler,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Herr Stv. Jürgen Wälther,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos. (bis 20:00 Uhr)

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Herr Giuseppe Roselli,
Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Ersin Vurucu,
Herr Aydin Baz,
Herr Ekrem Giourouk,
Herr Mutlu Karaüzüm.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Amtsrat Oliver Beck,
Herr Dipl.-Ing. Michael Anthes,
Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Amtmann Marco Theobald,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Amtsrat Rüdiger Werdt.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jens Wiegand.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 33 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/1

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne berichtet, dass der Bürgermeister in Baugé wiedergewählt wurde. Am 03.04.2014 findet dort die konstituierende Sitzung statt, bei der auch eine Neuverteilung der Aufgaben erfolgen soll.

Des Weiteren teilt Frau Oehne folgende Veränderungen in der Stadtverordnetenversammlung mit:

- Mandatsniederlegung Herbert Schall (WIK) mit Schreiben vom 28.01.2014
→ Nachrücker: Hans Schuler
- Mandatsniederlegung Werner Suppus (WIK) mit Schreiben vom 15.02.2014
→ Nachrückerin: Claudia Walker
- Mandatsniederlegung Claudia Walker (WIK) mit Schreiben vom 05.03.2014
→ Nachrücker: Jürgen Wälther

Anschließend führen Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne und Herr Bürgermeister Ockel die neuen Stadtverordneten Hans Schuler und Jürgen Wälther in ihr Amt ein.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 31.03.2014, Beschluss-Nr. 25/2

Neubebauung der Liegenschaften Waldstraße 103-123 sowie Kleiner Kornweg 29 durch die Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main;

hier: Aufhebung der bestehenden Erbbaurechte und Abschluss von neuen Erbbaurechtsverträgen;

(M 129/7, HF 34/1.2, BPU 48/1)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (Nass. Heimstätte), vom 05.03.2014 inklusive der Planunterlagen Freiflächenplan und Einfügnachweis zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Vorhaben der Nass. Heimstätte, im Bereich der Liegenschaften Waldstraße 103-123 sowie Kleiner Kornweg 29 die vorhandenen in der Bausubstanz maroden Häuser abzureißen und durch eine Neubebauung im öffentlich geförderten und frei finanzierten Geschosswohnungsbau zu ersetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in dem Schreiben der Nass. Heimstätte vom 05.03.2014 dargestellte Baumaßnahme unter nachstehenden Auflagen und Bedingungen finanziell zu fördern:

1. Änderung bzw. Neuabschluss von Erbbaurechtsverträgen:

Die an den Liegenschaften Waldstraße 103-123 sowie Kleiner Kornweg 29 zugunsten der Nass. Heimstätte bestellten Erbbaurechte sind aufzuheben und durch neue Erbbaurechtsverträge auf der Basis nachstehender Eckpunkte zu ersetzen:

- a) Laufzeit: - 99 Jahre, ab Eintragung im Grundbuch,
- b) Erbbauzins: - 0,0184 €/qm/Jahr (bisheriger Zins) während der ersten 6 Kalenderjahre,
- 6,00 €/qm/Jahr (2 % von 300,- €/qm) ab dem 7. Kalenderjahr,
- Anpassungsklausel bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Überprüfungszeitraum: 5 Jahre, erstmals nach 10 Jahren,
- c) Sonstige Rechte: - Erneuerungsrecht am Erbbaurecht für die Erbbauberechtigte für die Standzeit des Gebäudes,
- Vorkaufsrecht an dem Grundstück zugunsten der Erbbauberechtigten,
- Vorkaufsrecht an dem Erbbaurecht zugunsten der Stadt,

2. Neuordnung von Grundstücken:

Im Zuge des Neuabschlusses der Erbbaurechtsverträge sind entsprechend den Planungen der Nass. Heimstätte die Grundstücke in diesem Bereich auf Kosten der Nass. Heimstätte neu zu ordnen und gegebenenfalls ein oder mehrere Erbbaurechte zu bestellen.

3. Änderungen der privatrechtlichen Belegungsrechte:

Die Belegungsrechte der Stadt für die Wohnungen in der Waldstraße 107-121 (Laufzeit bis 31.12.2015) sind durch Zahlung des Restbetrages des Darlehns abzulösen. Die bestehenden Belegungsrechte für 14 Wohnungen (ca. 600 qm Wohnfläche) in der Waldstraße 103, 105 und 123 sind auf andere Wohnungen der Nass. Heimstätte zu übertragen.

4. Belegungsrechte an den neuen Wohnungen / Mietpreisbindung:

Aufgrund der Förderung des Vorhabens aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus sowie der Förderung der Stadt erhält die Stadt die Belegungsrechte (inkl. Erstbelegung) für die neu geschaffenen öffentlich geförderten Wohnungen für ca. 20 Jahre. Die Mietpreise für diese Wohnungen sind zudem an die Obergrenzen des sozialen Wohnungsbaus gebunden. Bei Erstbezug ist eine Miete von 6,20 €/qm vorgesehen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/2

Neubebauung der Liegenschaften Waldstraße 103-123 sowie Kleiner Kornweg 29 durch die Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main;

hier: Aufhebung der bestehenden Erbbaurechte und Abschluss von neuen Erbbaurechtsverträgen;

(M 129/7, HF 34/1.2, BPU 48/1)

- 2 -

5. Sonstiges:

Sonstige Erlaubnisse und Genehmigungen der Stadt oder Dritter, die für dieses Vorhaben erforderlich sind (z.B. baurechtlicher Art), sind von der grundsätzlichen Zustimmung der Stadt zur geplanten Neubebauung des in Rede stehenden Areals bzw. der Zusage einer finanziellen Beteiligung nicht umfasst und von der Nass. Heimstätte unabhängig hiervon einzuholen.

6. Finanzielle Beteiligung der Stadt:

Die finanzielle Beteiligung erfolgt als kostenunabhängiger Pauschalzuschuss in Höhe von 20.000,00 € pro Wohneinheit des geförderten Wohnungsbaus. Sie wird nur gewährt, wenn die Maßnahme auch mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen gefördert wird. Wird die Förderung nur für Teilabschnitte gewährt, erfolgt auch die städtische Förderung entsprechend anteilig.

Die Beteiligung ist zum einen aus Restmitteln der Fehlbelegungsabgabe der Jahre 2007 und 2008 (59.500,- €) im Übrigen aus im Haushaltsplan 2015 bzw. 2016 einzuplanenden Mitteln zu bestreiten. Der Beschluss Nr. 28/7 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2009 bezüglich der Bindung der Restmittel der Fehlbelegungsabgabe für andere Projekte wird aufgehoben.

Der Magistrat wird, sofern er nicht aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften bzw. der Regelungen der Hauptsatzung originär zuständig ist, zudem ermächtigt, weitere notwendige Entscheidungen abschließend zu treffen, die bezüglich des o. a. Bauvorhabens der Nass. Heimstätte den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen betreffen, sofern sie den v. g. Eckpunkten entsprechen. Gleiches gilt für Entscheidungen über die Bindung oder die Verwendung von Mitteln aus der Fehlbelegungsabgabe, über den Abschluss von Vereinbarungen hinsichtlich der Belegungsrechte an den Wohnungen und bezüglich der Neuordnung von Grundstücken im Bereich der geplanten Neubebauung.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über die entsprechenden Beschlussfassungen zu berichten.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Ab 19:35 Uhr nimmt Herr Stv. Karlheinz Herth an der Sitzung teil.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/3

Entwicklung der Karl-Treutel-Schule zur Ganztagesesschule

- a) Prüfung der Bausubstanz am Standort
- b) Prüfung von Standortalternativen und Auswahl einer Vorzugsalternative
- c) Erarbeiten eines ganzheitlichen Konzeptes durch die Beauftragung der Leistungsphase 0 der K-Plan AG

(M 129/1, HF 34/1.3, BPU 48/2)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem gemäß einstimmiger Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan vom 28.1.2013 gestellten Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule (ganztägig arbeitende Schule) an der Karl-Treutel-Schule vom Hessischen Kultusministerium entsprochen wurde (Anlage 1).
2. Die gegenüber dem Schulentwicklungsplan fortgeschriebene und die damalige Beschlussfassung noch erhärtende Prognose der Schülerzahlen an Grundschulen mit Stand Januar 2014 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die von dem im Schulbau sehr erfahrenen Planungsbüro Heidacker erstellte Grobkostenschätzung (reine Baukosten) in den Varianten A, B und C nach DIN 273 wegen der Einrichtung einer Ganztagesesschule und des allgemein schlechten Bauzustandes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3+4).
4. Die aufgrund erster grober flächenmäßiger Überprüfung gefundene Überlegung eines veränderten Standortes auf einer Fläche neben der Gesamtschule bei Verwirklichung der Variante C -Neubau- ist weiter zu betreiben.
5. Zur Vorbereitung der eigentlichen Entscheidung für die Ganztagesesschule mit einem zukunftsfähigen Gebäude- und Raumkonzept auch unter Berücksichtigung einer CO² neutralen Schule (Klimaschutz) wird der Magistrat ermächtigt, die Leistungsphase 0 zu beauftragen, eine Besichtigungsfahrt mit den 2 Fachausschüssen und der Schulleitung zu organisieren sowie eine Antragsstellung zur finanziellen Förderung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vorzunehmen (Anlage 5).
6. Es dient zur Kenntnis, dass die Überlegungen für eine Sanierung am Standort bzw. für einen neuen Standort die Mehrzweckhalle Süd und das Lehrschwimmbecken nicht tangieren.
7. Zur finalen Entscheidung über die bauliche und pädagogische Umstellung in eine Ganztagesesschule sind neben Standortüberprüfung für die Varianten A, B und C die Investitionskosten, die jeweiligen Folgekosten und ein Finanzierungsplan zu erarbeiten.

Die Ziffern 1, 2, 3 und 6 werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Ziffern 4, 5 und 7 erfolgt eine Abstimmung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/4

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 2. Änderung“ in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach zur Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;

1. hier: Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans
3. Feststellung, dass durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplan
4. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

(M 129/4, HF 34/1.4, BPU 48/3)

1. Auswertung und Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach fasst Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen nach Maßgabe der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 3):
 - zu Anlage 3, 2.I: Stellungnahme der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen: laufende Nummern 2-3
 - zu Anlage 3, 2.II: Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit und Eigentümer, laufende Nummern: 12-13
2. Der Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Feststellung, dass durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplan.
4. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
5. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: **Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigefügt:**

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Planskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Umgang mit den Stellungnahmen im weiteren Verfahren
4. verkleinerte Planzeichnung Satzungsfassung mit Auszug der Verfahrensleiste und der textlichen Änderungen
5. Begründung Satzungsfassung

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/5

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung 1. Änderung“ in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach zur Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;

1. hier: Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans
3. Feststellung, dass durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplan
4. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

(M 129/5, HF 34/1.5, BPU 48/4)

1. Auswertung und Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach fasst Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen nach Maßgabe der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 3):
 - zu Anlage 3, 2.I: Stellungnahme der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen: laufende Nummern 2-3
 - zu Anlage 3, 2.II: Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit und Eigentümer, laufende Nummern: 12-13
2. Der Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Feststellung, dass durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplan.
4. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
5. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigefügt:

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Planskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Umgang mit den Stellungnahmen im weiteren Verfahren
4. verkleinerte Planzeichnung Satzungsfassung mit Auszug der Verfahrensleiste und der textlichen Änderungen
5. Begründung Satzungsfassung

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/6**

Haushaltsplan 2014 der Stadt Kelsterbach
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

(M 128/9, HF 34/1.6)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplans 2014 der Stadt Kelsterbach gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis.

Um 20:00 Uhr verlässt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/7**

Ortsgericht Kelsterbach;
hier: Wahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

(M 124/14, HF 34/1.7)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz

Herrn **Siegfried Ortlieb**, geb. am 30.09.1947, wohnhaft: 65451 Kelsterbach,
Dahlienstraße 14,

für die Dauer von 5 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kelsterbach.

Das gewählte Ortsgerichtsmitglied ist dem Amtsgericht Rüsselsheim zur Ernennung vorzuschlagen.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr Stv. Siegfried Ortlieb den Sitzungssaal gem. § 25 HGO verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/8**

Bürgersprechstunde der Stadt Kelsterbach im Zeitraum von August 2013 bis Februar 2014;
hier: Bericht der Verwaltung vom 25.02.2014

(M 127/5, HF 34/1.8)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Verwaltung vom 25.02.2014 über die Bürgersprechstunde im Zeitraum von August 2013 bis Februar 2014 zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bericht über die Themen und Anzahl der Termine zur Bürgersprechstunde beim Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat der Stadt Kelsterbach für den Zeitraum August 2013 bis Februar 2014

In der Zeit von August 2013 bis Februar 2014 fanden insgesamt fünf Termine zur Bürgersprechstunde statt, am 29.08.2013, 17.10.2013, 14.11.2013, 12.12.2013 und 20.02.2014.

Die einzelnen Termine sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

29.08.2013 (4 Personen)

1. Wohnverhältnisse im Wohngebiet „An der Niederhölle“;
2. Wohnungssuche aufgrund gesundheitlicher Verfassung;
3. Lärmschutzmaßnahmen im Wohngebiet „Hasenpfad“;
4. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit für gemeinnützige Arbeit für ein Kinderhospiz;

17.10.2013 (6 Personen)

1. Beleuchtung des Durchgangs zwischen der Moselstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße am Altenwohnheim;
2. Wunsch nach städtischem Kleingarten;
3. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung;
4. Wohnungssuche aufgrund negativer eigener Wohnverhältnisse;
5. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung;
6. Illegale Gartenhütten hinter der Feldstraße und deren Auswirkungen auf die Anwohner.

14.11.2013 (6 Personen)

1. Wohnungssuche - Wunsch nach Wohnungstausch im gleichen Gebäude;
2. Wohnungssuche aufgrund beengter Wohnverhältnisse;
3. Wohnungssuche aufgrund beengter Wohnverhältnisse, Kelsterbach - Familienstadt;
4. neuer Standort für Moschee;
5. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung;
6. Verkehrssituation Südliche Ringstraße Höhe Edeka, Gehweg- und Straßenreinigung in der Mönchbruchstraße zwischen Lessingstraße und Wiechertstraße.

12.12.2013 (3 Personen)

1. Wohnungssuche aufgrund fehlender eigener Wohnung;
2. Strafzettel wegen Falschparkens;
3. Aktueller Stand zu Lärmschutzmaßnahmen und zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Rüsselsheimer Straße.

20.02.2014 (7 Personen)

1. Möglichkeiten im Sport- und Wellnessbad für ältere Menschen;
2. Wohnungssuche aufgrund drohender Obdachlosigkeit;
3. Verkehrssituation Südliche Ringstraße zwischen Edeka und Gottfried-Keller-Straße;
4. Erkundigung über die Möglichkeiten eines Bauvorhabens auf einem bereits bebauten Grundstück
5. Mögliche Ausnahme vom Bebauungsplan im Wohngebiet „Länger Weg II/III“;
6. Aktueller Stand zu Lärmschutzmaßnahmen und zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Rüsselsheimer Straße;
7. Möglichkeiten der Unterstützung für eine Tagesmutter in Kelsterbach.

Kelsterbach, 25.02.2014

(Beck)
Amtsrat

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/9**

Gewährung von Zuschüssen durch den Kultur- und Sportausschuss an Kelsterbacher Vereine, Organisationen und Verbände im Jahr 2013

(M 128/6, HF 34/1.9, KS 23/8)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Kultur- und Sportausschuss gem. § 7 (II.) der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach im Jahr 2013 Zuschüsse an Kelsterbacher Vereine, Organisationen und Verbände sowie die Kirchengemeinden mit einem Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt von

113.551,40 €

gewährt hat.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 31.03.2014 , Beschluss-Nr. 25/10**

Anfragen an den Magistrat

Anfrage „Radverkehr“ der WIK-Fraktion vom 19.11.2013

(M 130/24)

Zur Anfrage „Radverkehr“ der WIK-Fraktion vom 19.11.2013 wird von Herrn
Bürgermeister Ockel gemäß Magistratsbeschluss Nr. 130/24 vom 25.03.2014 zunächst
eine Zwischennachricht erteilt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a series of connected, flowing lines.

(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized initial 'W' followed by several connected, flowing lines.

(Weigl)
Oberamtsrat